

## iShares EURO STOXX Banks (DE)

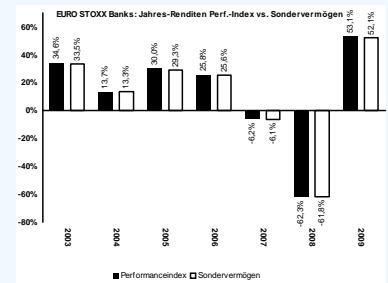
Juli 2010

Das Sondervermögen **iShares EURO STOXX Banks (DE)** wurde am 25.04.2001 gemäß deutschem Recht aufgelegt. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über das Sondervermögen. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

Anteilklassen	iShares EURO STOXX Banks (DE) (WKN: 628 930; ISIN: DE0006289309)
Kapitalanlagegesellschaft	Das Sondervermögen wird von der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Max-Joseph-Str. 6, 80333 München, verwaltet.
Laufzeit	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.
Depotbank	State Street Bank GmbH Brienner Straße 59 80333 München Tel.: +49 (0) 89 55 878 100
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung München Ganghoferstr. 29 80339 München, Deutschland
Anlageziel	Primäres Ziel des iShares EURO STOXX Banks (DE) ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Branche in der Eurozone, gemessen an dem zugehörigen Branchenindex der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des EURO STOXX® Banks (Preisindex) angestrebt.
Anlagestrategie	Der EURO STOXX® Banks ist ein nach der Marktkapitalisierung der enthaltenen Unternehmen gewichteter Index. Der Index enthält die größten Bankunternehmen aus den EU-Staaten der Eurozone und bildet damit das gesamte Banksegment des EURO STOXX® ab. Der Investitionsgrad beträgt mindestens 95 % des Wertes des Sondervermögens. Der Duplizierungsgrad liegt bei 95 % des Wertes des Sondervermögens. Es können Bankguthaben und Geldmarktinstrumente bis maximal 5 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden. Terminkontrakte und Optionsscheine auf den zugrunde liegenden Index und auf Einzeltitel des zugrunde liegenden Index können ausschließlich zum Zwecke der Einhaltung des Investitionsgrades eingesetzt werden. Basiswährung ist Euro.

Risikoprofil	Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück. Im Falle einer Abwärtsentwicklung des Index – und damit des Anteilwertes des Sondervermögens – wird das Fondsmanagement der Gesellschaft den Wertverlust nicht mittels Absicherungsgeschäften oder Aktienverkäufen begrenzen (kein "aktives Management"). Der Anteilinhaber unterliegt somit mit seinem Anteil uneingeschränkt dem Kursverlustisiko bei einer negativen Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index. Aufgrund der Bindung des Sondervermögens an den Index und der dadurch möglichen Überschreitungen bestimmter Aussteller- und Anlagegrenzen gilt der Grundsatz der Risikomischung für das Sondervermögen nur eingeschränkt. Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.
Marktrisiko	Die Kurs- und Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.
Währungsrisiko	Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.
Konzentrationsrisiko	Der dem Sondervermögen zugrunde liegende Index konzentriert die Anlage der Vermögensgegenstände auf einen bestimmten Sektor. Dadurch ist das Sondervermögen ausschließlich von der Entwicklung dieses Sektors und nicht des Gesamtmarktes abhängig. Die häufig geringe Anzahl von Einzeltiteln im jeweiligen Sektor und die daraus folgende überdurchschnittliche Einzeltitelgewichtung im Sondervermögen birgt die Gefahr eines raschen und hohen Wertverlustes.
Adressenausfallrisiko	Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

<p>Risikohinweis beim Einsatz von Derivaten</p>	<p>Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zur Einhaltung der Cashquote im Sinne des § 11 Abs. 6 der "Allgemeinen Vertragsbedingungen" Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.</p>
<p>Spezieller Hinweis bei erhöhter Volatilität</p>	<p>Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung erhöhte Wertschwankungen auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.</p>
<p>Wertentwicklung</p>	<p>Durchschnittliche Jahreswertentwicklung des Sondervermögens:</p> <p>1-Jahres Zeitraum: 52,11 % (01.01.2009 - 31.12.2009)</p> <p>3-Jahres Zeitraum: - 18,26 % (01.01.2007 - 31.12.2009)</p> <p>5-Jahres Zeitraum: - 2,37 % (01.01.2005 - 31.12.2009)</p> <p>Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens sieben Jahren liegen.</p>
<p>Steuerliche Grundlagen</p>	<p>Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuer ausländischer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.</p>



## Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

### **Ausgabeaufschlag**

0 % im Börsenhandel, 2 % außerbörslich.

### **Rücknahmeabschlag**

0 % im Börsenhandel, 1 % außerbörslich.

### **Kostenpauschale**

0,50 %

### **Zusammensetzung der Kostenpauschale**

Mit dieser Pauschale sind die folgenden Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt:

- Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens (Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten),
- Vergütung der Depotbank,
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte,
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen,
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft,
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
- Die für den Lizenzvertrag zu zahlenden Gebühren,
- Kosten für den Vertrieb.

### **Sonstige Kosten**

Daneben können die folgenden Aufwendungen dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten,
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Erstellung und fortlaufende Überprüfung eines externen Bonitäts-Ratings für das Sondervermögen.

	<p>Die Gesellschaft kann bis zu 40 % der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für die Rechnung des Sondervermögens als pauschalierter Aufwendersatz für Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Wertpapierdarlehensgeschäften entstehen, erhalten.</p> <p>Die Gesellschaft kann bis zu 30 % der Nettoausgleichs-, Nettoschuldensersatz- und /oder Nettovergleichszahlungen aus der Teilnahme an in- und ausländischen Wertpapiersammelklagen oder entsprechenden Verfahren als pauschalierter Aufwendersatz für Kosten, die der Gesellschaft in diesem Zusammenhang entstehen, erhalten.</p> <p>Die Gesellschaft kann bis zu 40 % der Überschusserträge, die die Nettodividendenzahlungen übersteigen, als pauschalierter Aufwendersatz für Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der zugrunde liegenden Dividendenoptimierungsgeschäften entstehen, erhalten.</p> <p><b>Gesamtkostenquote (TER) für das vergangene Jahr</b> 0,52 % Die Aufschlüsselung der Bestandteile der TER entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.</p>
Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile	Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert ggf. abzüglich eines Rücknahmeabschlags entspricht – zurückzunehmen.
Erwerb oder Verkauf von Anteilen über die Börse	Die Anteile des Sondervermögens sind zum (amtlichen) Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Bei Erwerb oder Verkauf von Anteilen über die Börse fallen weder ein Ausgabeaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag an. Die üblichen Spesen und Gebühren im Rahmen des Börsenhandels und der Depotverwahrung bleiben davon unberührt. Einzelheiten zum Handel über die Börse können Sie dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnehmen.
Erträge	Die Schlussaussschüttung erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres. Darüber hinaus kann die Gesellschaft unterjährig Zwischenaussschüttungen vornehmen. Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung	Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Depotbank unter Mitwirkung der Gesellschaft ermittelt, sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar und werden im Internet unter <a href="http://www.ishares.de">www.ishares.de</a> veröffentlicht. Außerdem werden die Kurse der Frankfurter Wertpapierbörse regelmäßig in der Börsenzeitung veröffentlicht. Bewertungstage für die Anteile des Sondervermögens sind alle Börsentage.
Auslagerung	Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen: Revision Risk & Compliance Finanzbuchhaltung EDV-Service Fund Advisory
Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen	Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei: BlackRock Asset Management Deutschland AG Max-Joseph-Str. 6, 80333 München Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958 <a href="mailto:info@ishares.de">info@ishares.de</a> , <a href="http://www.ishares.de">www.ishares.de</a>
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Lurgiallee 12 60439 Frankfurt

Lizenzvermerk: Der EURO STOXX® Banks ist Trademark und geistiges Eigentum der STOXX Limited ("Lizenzgeber"). Der iShares EURO STOXX Banks (DE) wird von dem Lizenzgeber weder gefördert, herausgegeben, verkauft noch beworben, und der Lizenzgeber trägt diesbezüglich keine Haftung.